

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 13

Oberkrämer, den 10.01.2014

Nr. 1



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.10.2013 über den vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05. September 2013 gefassten Beschluss B-605/2013	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 28.11.2013	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 12.12.2013.....	3
Bekanntmachungsanordnung - Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Oberkrämer -	4
Bekanntmachungsanordnung - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Oberkrämer -	4
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2013 Land Brandenburg	4
Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde	5
Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz zur Umstellung zum Bodenordnungsverfahren Vehlefan/ Beregnungsanlage - Unternehmensflurbereinigung Ausbau A 10	5
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2014.....	6
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer Veranlagungsjahr 2014	6
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2014	7
Bebauungsplan Nr. 26/2006 „Wohngebiet am Lindenweg“, OT Schwante	8
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 ‚Kleinsiedlung am Wendemarker Weg‘, OT Bärenklau	8
Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“, OT Bötzwow Gemarkung Bötzwow Flur 11 Flurstück 586.....	10

Amtliche Mitteilungen

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.10.2013 über den vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05. September 2013 gefassten Beschluss B-605/2013

Folgender Antrag aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde abgelehnt

B-605/2013 (DS-6174/2013) Verkauf des Flurstückes 211 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 17.10.2013
 P. Leys
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 28.11.2013

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

B-619/2013 (DS-641.1/2013) Antrag auf Zuwendung des Märkischen Sozialverein e. V.
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-620/2013 (DS-653.1/2013) Bezuschussung der „Sicherheitspartner Bärenklau“ - Antrag der „Sicherheitspartner Bärenklau“ vom 25.09.2013
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

B-621/2013 (DS-647/2013) Verkauf des Flurstückes 141/4 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzwow und Zustimmung zur Eintragung einer Belastungsvollmacht zur Kaufpreisfinanzierung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-622/2013 (DS-648/2013) Verkauf des Flurstückes 212 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag aus dem öffentlichen Teil der Sitzung wurde vom Antragsteller zurückgezogen:

(DS-652/2013) Prüfung der beiden möglichen Standorte für ein Ärztehaus in Oberkrämer
 Antrag der CDU Fraktion vom 03.11.2013

Oberkrämer, 29.11.2013
 P. Leys
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 12.12.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

B-623/2013 (DS-640/2013) Fortführung der finanziellen Förderung der Sanierungsmaßnahme der Kirche Vehlefanz
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-637/2013 Errichtung von altersgerechten Wohnungen sowie zur Sanierung und zum Umbau der „Alten Schule“ in Vehlefanz zu einem „Pflege- und Gesundheitszentrum“ Antrag der Fraktionen BfO, SPD und CDU vom 11.12.2013 bzw. 12.12.2013
 Antragsteller: BfO, SPD und CDU Fraktionen
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 2

B-624/2013 (DS-658/2013) Berufung der Wahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2014
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-625/2013 (DS-657B/2013) Einteilung des Wahlgebietes Oberkrämer zu den Kommunalwahlen 2014
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-627/2013 (DS-654.1/2013) Lärmaktionsplan der Gemeinde Oberkrämer, Abwägung
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-628/2013 (DS-655.1/2013) Lärmaktionsplan der Gemeinde Oberkrämer, Beschluss des Lärmaktionsplanes
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-629/2013 (DS-638.1/2013) Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer zum 31.12.2010
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-630/2013 (DS-639.1/2013) Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Gemeinde Oberkrämer
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-631/2013 (DS-637.2/2013) Haushaltsentwurf 2014 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0

B-632/2013 (DS-642/2013) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“, OT Bärenklau
 - Beschluss über die Billigung des Entwurfes vom Oktober 2013 sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-633/2013 (DS-643/2013) Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“, OT Bötzwow Gemarkung Bötzwow Flur 11 Flurstück 586;
 - Erweiterung des Geltungsbereiches um Teilflächen der Flurstücke 598 und 599
 - Beschluss über die Billigung des Entwurfes vom Oktober 2013 sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-634/2013 (DS-644/2013) Bebauungsplan Nr. 26/2006 „Wohngebiet am Lindenweg“, OT Schwante
 - Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB
 - Beschluss über die Billigung des Entwurfes vom Oktober 2013 sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde

Am 25.05.2014 finden die Wahlen zum Europaparlament und zu den kommunalen Vertretungskörperschaften (Kreistag, Gemeindevertretung und Ortsbeiräte) statt.

Die Meldebehörden dürfen nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dies geschieht mit der Abgabe einer schriftlichen Erklärung bei der Meldebehörde, bei der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz bzw. seine alleinige Wohnung hat.

Sollten Sie sich für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte bis zum 15.03.2014 an die:

Gemeinde Oberkrämer - Einwohnermeldeamt
Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer.

Oberkrämer, 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß
§ 5 Flurbereinigungsgesetz zur Umstellung zum
Bodenordnungsverfahren Vehlefanfz/ Beregnungsanlage
- Unternehmensflurbereinigung Ausbau A 10**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) beabsichtigt die Fortführung des nach § 64 in Verbindung mit § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) am 21.07.1999 angeordneten, mit Änderungsbeschluss vom 11.01.2006 geänderten Verfahrens „Bodenordnungsverfahren Vehlefanfz/Beregnungsanlage Verf. -Nr.: 4129 I“, durch Einbeziehung einer Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum Ausbau der Autobahn A 10.

Vor einer Fortführung des Verfahrens über einen Umstellungsbeschluss, sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter in einem Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG durch die obere Flurbereinigungsbehörde, unter Mitwirkung des Unternehmensträgers, aufzuklären. Abgrenzung, Ziele, Ablauf, Kosten und Finanzierung des geplanten Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfs werden erläutert.

Das voraussichtliche Bodenordnungsgebiet/Unternehmensflurbereinigungsgebiet ist in beiliegender Gebietskarte dargestellt. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Bärenklau (12 3601)

Flur 5
Flurstücke 1 bis 3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/1, 5/4, 5/5, 6, 7/1, 7/4, 7/6, 7/7, 8/3, 10, 11, 12/1, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 13/3, 13/5, 15, 66, 67, 77, 78, 90, 91, 92, 94, 103, 110, 111, 112

Gemarkung Eichstädt (12 3615)

Flur 2
Flurstücke 41, 47, 48, 49/1, 50, 54, 56, 217, 218, 230, 231, 232, 233, 234, 271/44, 272/46, 273/46, 274/46, 275/46, 276/46, 277/46, 278/46, 279/43, 313/55
Flur 3
Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 7 bis 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 30/6, 31/6, 32, 33, 34, 35, 39 bis 46

Gemarkung Neu-Vehlefanfz (12 3692)

Flur 1
Flurstücke 2/14, 17 bis 21, 25, 32 bis 45, 61 bis 78
Flur 2
Flurstücke 6/1, 13 bis 15
Flur 3
Flurstücke 1 bis 72, 89, 94 bis 98, 118/1, 120, 122 bis 125, 128 bis 138, 140/2, 141 bis 154, 155/1, 155/2, 155/3, 156, 157, 158/1, 158/2, 159 bis 166, 167/3, 168/3, 168/4, 169, 170, 172/2, 173, 174, 175/2, 176 bis 181, 184 bis 188, 190/2, 190/5, 190/6, 191 bis 194, 195/1, 195/4, 197, 198, 199/1, 199/2, 200/1, 200/2, 200/4, 205/2, 206/11, 209/2, 211, 212, 215, 218, 219, 221/2, 221/3, 222/1, 232/2, 232/3, 233, 234, 235/2, 235/3, 239/2, 239/3, 240 bis 242, 243/2, 243/3, 243/4, 243/5, 243/6, 245/7, 249/2, 249/3, 249/4, 249/6, 250 bis 266, 268 bis 275, 277, 279 bis 286, 302, 303, 317 bis 319, 321 bis 330, 334 bis 345, 350 bis 355, 358, 360, 362 bis 370, 372 bis 375, 377, 378, 380 bis 382, 384 bis 410, 416, 430, 431, 433

Gemarkung Schwante (12 8620)

Flur 1
Flurstücke 1 bis 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 36, 37, 38/1, 38/2, 39 bis 66, 68, 69, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 73/1, 75 bis 84, 85/1, 86 bis 106, 107/1, 107/2, 108 bis 111, 119 bis 121, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127 bis 132, 134 bis 137, 193, 239, 240, 241, 255, 256, 280, 282, 291, 297 bis 301
Flur 2
Flurstücke 1 bis 26, 73 bis 78, 85/1, 96, 97/2, 98/2, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 101 bis 105, 107, 108, 151, 152, 153/3, 154, 155, 157, 171/1, 171/2, 172, 174, 200, 201
Flur 4
Flurstücke 56, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 60 bis 66, 68 bis 79
Flur 5
Flurstücke 83 bis 101, 119, 122 bis 133, 139
Flur 6
Flurstücke 18, 19, 24/1, 27/1, 28/1, 29 bis 35, 36/1, 37, 38/1, 42/1, 56/1, 60/1, 137 bis 148
Flur 7
Flurstücke 11, 12/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 25/1, 26/3, 26/4, 26/5, 27/1, 28/1, 30/1, 34, 36, 70, 86/7, 135, 226, 254, 255

Gemarkung Vehlefanfz (12 8635)

Flur 1
Flurstücke 2, 4, 6/7, 7/5, 9 bis 16, 17/4, 18/3, 21, 22/2, 23 bis 32, 38/3, 39 bis 42, 43/1, 43/2, 44 bis 48, 49/1, 49/2, 50 bis 56, 57/1, 57/2, 58 bis 70, 71/1, 71/2, 71/3, 72 bis 80, 82/1, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/4, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88, 89, 90/1, 90/2, 90/3, 91/1, 91/2, 91/3, 92 bis 108, 128 bis 135, 137, 144
Flur 2
Flurstücke 1 bis 3, 4/1, 5 bis 8, 9/1, 10/1, 11,12,13, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 26 bis 29, 30/1, 31/1, 32, 33/1, 34/1, 39, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53, 54/1, 55/1, 62/1, 62/2, 64 bis 76, 77/2, 77/3, 78 bis 108, 112 bis 146, 155, 156, 157
Flur 3
Flurstücke 1, 29, 192/1, 243
Flur 4
Flurstücke 29 bis 32, 68, 70 bis 77, 78/2, 79 bis 98, 100 bis 104, 106 bis 118, 120 bis 130, 132 bis 134, 135/1, 135/2, 136 bis 142, 144/1, 144/2, 145 bis 173, 175 bis 178, 182/1, 182/2, 182/3, 182/4, 183 bis 188, 192, 193, 194, 197 bis 201, 545 bis 567, 573 bis 576, 606, 608 bis 619, 642
Flur 5
Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 7, 8/1, 8/2, 9 bis 18, 19/1, 19/2, 20 bis 34, 35/1, 35/2, 36 bis 39, 41 bis 47, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53 bis 70, 72, 79 bis 81, 86/1, 86/2, 87, 88, 91, 112, 114, 115, 122/1, 122/2, 124 bis 142, 154, 156, 158, 159, 170, 174, 380 bis 397
Flur 6
Flurstücke 10 bis 12, 13/2, 15 bis 17, 18/2, 19, 20, 25/1, 25/2, 30/2, 31/2, 31/3, 32, 33/1, 33/3, 34/1, 34/3, 35 bis 37, 38/1, 39/1, 41 bis 43, 45/1, 45/2, 46 bis 48, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 51/4, 52/1, 52/4, 52/5, 53/1, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2, 54/5, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61 bis 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 81/3, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 84/3, 85/1, 85/3, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88/1, 88/2, 88/3, 89/1, 89/2, 89/3, 90/1, 91/1, 91/2, 91/3, 92/1, 92/2, 92/3, 93/1, 93/2, 94/1, 94/3, 94/4,

94/5, 95/1, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102, 104/1, 104/2, 105 bis 107, 109 bis 112, 113/1, 113/2, 114/3, 114/4, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/3, 118/4, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 120/3, 121, 122/1, 122/2, 123, 124/1, 124/2, 125/1, 125/3, 126/1, 126/3, 128/1, 129/1, 129/2, 129/4, 129/5, 130, 131, 135, 136, 137, 139 bis 148, 152 bis 163, 165 bis 169, 170/2, 172, 174/1, 174/2, 176/2, 178 bis 181, 184, 185, 187, 188, 190 bis 194, 196, 198 bis 205, 207, 210, 211, 214, 216 bis 223, 226, 227, 229 bis 242, 244 bis 285, 288 bis 291, 295, 296, 300, 303 bis 312, 315 bis 325, 327, 329, 331 bis 347, 349, 350

Flur 7

Flurstücke 1/1, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 5 bis 40

Flur 8

Flurstücke 1 bis 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6 bis 16, 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 26 bis 29, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 33/1, 35/1, 35/3, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/3, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45 bis 54, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66 bis 98, 100 bis 108

Flur 9

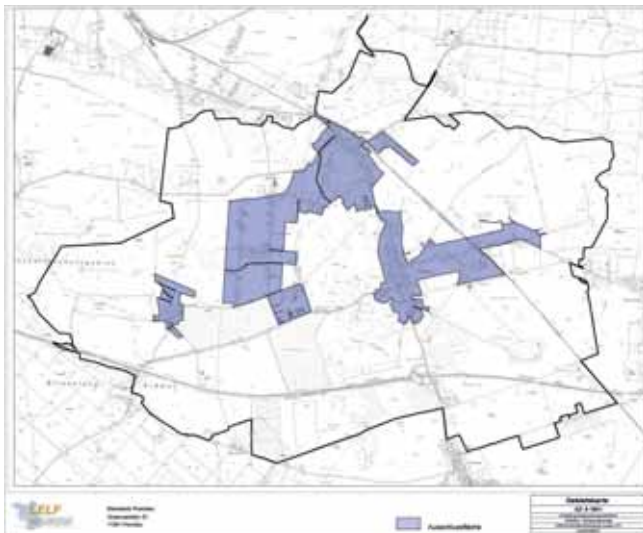
Flurstücke 44 bis 50, 52 bis 54, 57 bis 61, 62/1, 62/2, 63 bis 72, 73/1, 80 bis 93, 97 bis 112, 114, 116 bis 142, 145, 146, 147/1, 147/2, 147/4, 147/5, 148 bis 163, 165 bis 173, 175, 176, 423, 424, 457 bis 464, 491, 492, 495 bis 498

Es werden hiermit alle voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Pächter zu der am:

Donnerstag, den 23. Januar 2014 um 18:00 Uhr
im Saal des Dorfkruzes Bärenklau,
Remontehof 2, 16727 Oberkrämer/Bärenklau

stattfindenden Aufklärungsversammlung gemäß § 5 FlurbG eingeladen.

Anlage:
Gebietskarte



Im Auftrag
Benthin
Regionalteamleiter

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2014

Gegenüber dem Kalenderjahr 2013 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Für den Fall, dass der Gemeinde eine Bankeinzugsermächtigung/SEPA Lastschrift-Mandat erteilt wurde, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet.

Fr alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrstG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2014 ist zu den, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, Terminen fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer Veranlagungsjahr 2014

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2014 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und der Gemeinde eine Bankeinzugsermächtigung/SEPA Lastschrift-Mandat erteilt haben. Für Sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2014 ist zu dem, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, Termin fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.922.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	17.041.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	213.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	322.100,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.659.300,00 €
Auszahlungen auf	24.194.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.732.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.043.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	926.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.003.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.147.500,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Über die in Abs. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen. Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. –einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquelle ist zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf das jeweilige Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 €

festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

1. Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

§ 7

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 8

Für Planansätze im investiven Bereich ab einer Größenordnung von 50.000 € wird festgelegt, dass die Mittelfreigabe jeweils nur durch einen herbeigeführten Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgt. Dazu sind zwingend lt. § 16 KomHKV die Folgekosten sowie die Gesamtinvestitionskosten zu benennen und in der Haushaltsplanung darzustellen.

Ausfertigung:

Oberkrämer, 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 26/2006
„Wohngebiet am Lindenweg“, OT Schwante**

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26/2006 „Wohngebiet am Lindenweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst ein unbebautes Grundstück im OT Schwante, das im Osten an den Lindenweg grenzt. Im Süden, Westen und Nordosten grenzt es an Wohnbaugrundstücke, im Nordwesten des Plangebietes grenzt ein Spielplatz an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 24/9 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 0,84 ha, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere öffentliche Erschließung zu schaffen. Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26/2006 „Wohngebiet am Lindenweg“ mit seiner Begründung wurde gebilligt und gem. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag, den 20.01.2014 bis einschl. Donnerstag, den 20.02.2014

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag:

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,

Freitag:

8:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

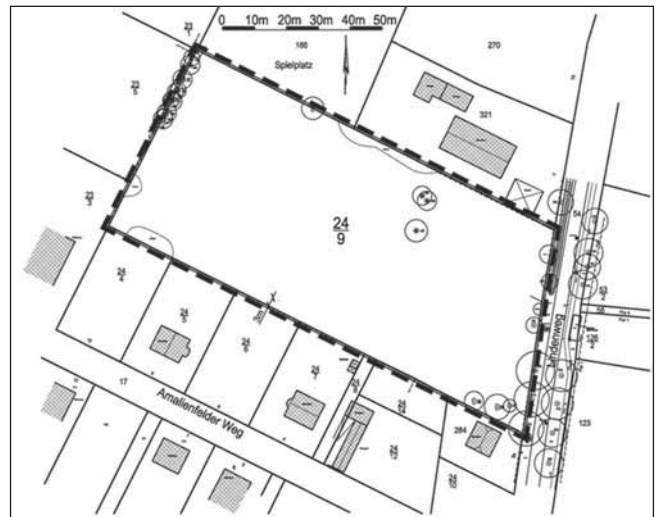
Gemeindeverwaltung Oberkrämer - Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o.g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Anlage:

Übersichtskarte, Gemarkung Schwante, Flur 4 mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



 Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 13.12.2013

P. Leys

Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“, OT Bärenklau

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat am 14.06.2012 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. I „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im Wesentlichen realisiert, so dass nach Aufhebung der Planung die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden kann. Der vor mehr als 20 Jahren aufgestellte Bebauungsplan I/90 hat seinen Zweck erfüllt und eine geordnete Entwicklung im Plangebiet über einen längeren Zeitraum gewährleistet. Die Festsetzungen und die Planunterlagen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen inhaltlichen und formalen Anforderungen. Auf Grund der weitgehend erfolgten Bebauung ist im Plangebiet ein geordneter Siedlungsbereich entstanden, in dem die Beurteilung weiterer Bauvorhaben ohne weiteres nach § 34 BauGB erfolgen kann. Eine Erneuerung des Bebauungsplanes ist für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hier nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst diverse Flurstücke in der Flur 2 und Flur 4 der Gemarkung Bärenklau, gemäß Darstellung in der anliegenden Übersichtskarte.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 15,58 ha.

Das Plangebiet des aufzuhebenden Bebauungsplanes begrenzt durch:

- den Wendemarker Weg im Westen,
- den Sandweg im Norden,
- landwirtschaftliche Flächen im Osten,
- das Grundstück der Kita am Wendemarker Weg im OT Bärenklau im Süden.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“ wurde in der Sitzung am 12.12.2013 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen aus:

- der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten
Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Baumschutz
Auswirkungen auf das Schutzgut Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- keine Altlasten bekannt
Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Elsgraben - Trinkwasser- und Gewässerschutz
Auswirkungen auf das Schutzgut Luft einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- nicht betroffen
Auswirkungen auf das Schutzgut Klima einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- nicht betroffen
Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- ortsübliche Siedlungsstruktur, individuelle Gestaltungsvielfalt
umweltbezogene Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Immissionsschutz - Erholungsnutzung
umweltbezogene Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt
Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Landschaftsschutzgebiete, Großschutzgebiete	- nicht betroffen
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Naturschutzgebiete	- nicht betroffen
hochwertige und geschützte Biotope und Biotopverbund	- Biotopverbund - Elsgraben
Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH-Gebiete, SPA)	- nicht betroffen
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	- Immissionsschutz
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	- nicht betroffen
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	- Landschaftsplan - Gemeinde Oberkrämer
die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	- nicht betroffen

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag, den 20.01.2014 bis einschl. Donnerstag, den 20.02.2014

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag:
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,

Freitag:
8:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer - Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“ im OT Bärenklau



Umgebung des Geltungsbereiches des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg“ im OT Bärenklau der Gemeinde Oberkrämer

Oberkrämer, 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach

Bebauungsplan Nr. 47/2012
„Wohnbebauung Bergstraße 13“, OT Bötzow Gemarkung
Bötzow Flur 11 Flurstück 586

Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung des Geltungsbereiches um Teilflächen der Flurstücke 598 und 599 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2013 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ um Teilflächen der Flurstücke 598 und 599 der Flur 11, Gemarkung Bötzow beschlossen, die mit der Festsetzung einer Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als Erschließung von Baugrundstücken im Plangebiet dienen sollen.

Das Plangebiet umfasst nunmehr die Flurstücke 586 sowie 599 (teilweise) und 598 (teilweise) der Flur 11 Gemarkung Bötzow gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,96 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ mit seiner Begründung wurde gebilligt und gem. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag, den 20.01.2014 bis einschl. Donnerstag, den 20.02.2014

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag:

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,

Freitag:

8:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer - Bauamt (Zimmer 9)
 OT Eichstädt
 Perwenitzer Weg 2
 16727 Oberkrämer

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und

- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o.g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Anlage:

Übersichtskarte, Gemarkung Bötzow, Flur 11 mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 13.12.2013

P. Leys

Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Das kommunale Energiekonzept der Gemeinde Oberkrämer ist fertig!

Im Zeitraum vom 01.11.2012 bis 30.10.2013 erstellte die Firma ARCADIS Deutschland GmbH aus Leipzig für die Gemeinde Oberkrämer ein kommunales Energiekonzept. Damit leistet auch die Gemeinde Oberkrämer ihren Beitrag zur Erreichung der in der „Energiestrategie 2030“ des Landes Brandenburg festgelegten Klimaschutzziele.

Das für rund 45.000,00 € entstandene Energiekonzept wurde mit 75 % durch das Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten im Rahmen des RENplus-Programmes gefördert.

Das 250-seitige Konzept gibt u. a. die gegenwärtigen CO₂-Emissionen der Unternehmen, der private Haushalte, des Verkehrssektors sowie der kommunalen Gebäude und Fahrzeugflotte im Gemeindegebiet wieder und zeigt in all den Sektoren diverse Einsparmöglichkeiten auf.

In dem Energiekonzept hat die Gemeinde zudem Ziele definiert, welche sie beabsichtigt, kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen.

Wer Interesse an den Inhalten des Konzeptes hat, findet dieses auf der Internetseite www.oberkraemer.de zum Nachlesen!

Ein neuer interaktiver Ortsplan/App für die Gemeinde Oberkrämer

Die Firma REVILAK® Kartografien erstellt in Kürze für unsere Gemeinde ein neues Informationsprogramm mit interaktiver Kartografie sowie einer App im Internet. Für die Gemeinde ergibt sich so die Möglichkeit, mit neuester Technologie ihre gesamte Infrastruktur per Mausclick interaktiv auf dem Bildschirm sowie auf mobilen Endgeräten zu präsentieren.

Auf diesen interaktiven Ortsplan, der ein riesiges Informationsangebot bei höchstem Bedienkomfort bietet, können die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sowie Besucher und Kunden von außerhalb über die Homepage der Gemeinde www.oberkraemer.de zugreifen.

Unternehmen und Gastgeber am Ort können sich ebenfalls in dieses Programm einbinden lassen. Nicht nur, dass sie auf diese Weise Kunden, Geschäftsfreunden, Besuchern und Gästen eine eindrucksvolle Orientierungshilfe bieten, sie machen sich in einem weiteren Umfeld bekannt und können sich außerdem im Internet viel effektiver präsentieren als in den anderen Medien. Die Teilnahme an dieser virtuellen Präsentation ist nicht nur für Gewerbebetriebe interessant, sondern auch für Freiberufler.

Innerhalb der nächsten Wochen erhalten Sie im Auftrag der Gemeinde Oberkrämer ein unverbindliches Beratungsangebot. Auf Wunsch wird Sie dann gern ein Mitarbeiter der Firma REVILAK® Kartografien besuchen, um Sie über Präsentationsmöglichkeiten und Kosten zu beraten.

Mit Ihrer Teilnahme können Sie die Realisierung des interaktiven Ortsplanes für unsere Gemeinde unterstützen.

**Wichtige Information der Gemeindekasse
Änderung bei Überweisungen an die Gemeinde
Oberkrämer**

Bisher waren für Überweisungen Kontonummer und Bankleitzahl notwendig. Ab dem 01. Februar 2014 treten IBAN (International Bank Account Number) und BIC an diese Stelle.

Die IBAN und BIC der Gemeinde Oberkrämer lauten:

IBAN: DE89 1203 0000 4004 99

BIC: BYLADEM1001

Geben Sie bitte bei allen Überweisungen Ihre Steuernummer/ Kassenzahlen an.

Damit ersparen Sie uns viel Zeit und es können Fehler bei der Zuordnung Ihrer Zahlung vermieden werden.

Winterdienst in Oberkrämer

Dirk Eger

Ordnungsamt.....

Die Zeit des Winterdienstes auf den Oberkrämer Straßen ist angebrochen. Um zu garantieren, dass das öffentliche Leben insbesondere nach starken Schneefällen nicht zusammenbricht, ist eine Menge an Fahrzeugen, Streumitteln und Personal vorzuhalten. Vor allem eine zeitnahe Durchführung des Winterdienstes setzt eine straffe Organisation und das komplexe Zusammenspiel vieler Akteure voraus. Grundsätzlich ist jedoch die Gemeinde Oberkrämer in ihrem Hoheitsgebiet für den ordnungsgemäßen Straßenwinterdienst verantwortlich.

Für den Winterdienst auf den Fahrbahnen innerhalb der Ortsdurchfahrten hat die Gemeinde Oberkrämer den jeweiligen Träger der Straßenbaulast vertraglich gebunden. Konkret bedeutet dies, dass der Winterdienst auf den Fahrbahnen der Bundes- und Landesstraßen vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und auf den Fahrbahnen der Kreisstraßen vom Kreisstraßenbauhof des Landkreises Oberhavel gefahren wird. Nach dem Winter erfolgt hier eine einsatzgenaue Abrechnung der Winterdienstleistung gegenüber der Gemeinde Oberkrämer.

Für die Fahrbahnen der Gemeindestraßen, auf denen im wesentlichen die Linien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) liegen bzw. durch diese bedeutende Gewerbegebiete erschlossen werden, hat die Gemeinde Oberkrämer für den Winterdienst auf den Fahrbahnen ebenfalls ein professionelles Unternehmen vertraglich gebunden. Hier erfolgte zurückliegend in diesem Jahr eine Ausschreibung und Neuvergabe der Winterdienstleistung. Erstmals ab diesem Winter soll auch auf den Gemeindestraße die effektive Feuchtsalzmethode angewandt werden. Weitere Partner im Winterdienst der Gemeinde Oberkrämer sind die Mitarbeiter des eigenen Bauhofes und die technischen Angestellten der kommunalen Einrichtungen. Diese Mitarbeiter sind für den ordnungsgemäßen Winterdienst auf den Schulwegen und an den Bushaltestellen bzw. vor und in den kommunalen Einrichtungen und Grundstücken zuständig.

Da diese große und wichtige Aufgabe des Winterdienstes von der Gemeinde Oberkrämer nicht allein bewältigt werden kann, hat die Gemeinde Oberkrämer seit ihrem Bestehen die Verpflichtung zum Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen auch im Einzelnen den Eigentümern der durch die jeweilige Straße erschlossenen Grundstücke aufgegeben. Näheres hierzu regelt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer. Die Berichterstattung über ein Urteil der 10. Kammer des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 26. September 2013 zum Umfang der sog. Anliegerpflichten sorgte in der letzten Zeit für einigen Gesprächsstoff. Hierzu muss angemerkt werden, dass diese gerichtliche Entscheidung bisher keine Rechtskraft erlangte, da die betroffene Gemeinde Berufung gegen das ergangene Urteil einlegte.

Dieses angefochtene Urteil besitzt also derzeit keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Regelungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer und diese bewährten Regelungen gelten weiterhin fort. Detaillierte Auskünfte zum Umfang der Anliegerpflichten im Winter und der Straßenreinigung im Allgemeinen erteilen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern unter den bekannten Telefonnummern.

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm liegt mit dem Jubiläumsjahr der Bibliothek hinter uns

Margot Deetz

Bibliothekar.....

Mit einer Galerieeröffnung begann es im April. Angelika Apell und Claudia Jelinek präsentierten in dieser Ausstellung „Gesichter der Welt“.

Die Reise ging im Mai in der ausverkauften Bötzower Scheune mit der Gruppe „Caravan“ musikalisch weiter:

In der „Kulturschmiede Schwante“ begeisterten im August die „Swinging Devils“ mit dem in Schwante wohnenden Musiker Jörg Engelhard ihr Publikum.

Den Höhepunkt des Jahres bildeten die Konzerte von Liedermacher Gerhard Schöne. Er sang zum Abschluss der Festwoche für die Schüler am Vormittag und in der „Kultur- und Kinderkirche“ zur Abendveranstaltung.

Nina und Thomas W. Mücke reisten im Oktober in einer Dia-Ton-Show mit uns durch Sibirien in der Kuki Eichstädt und im November begrüßte die Bötzower Bibliothek ihre Gäste zu einer Erich Mühsam Veranstaltung „Sich fügen heißt lügen“.

Zum Abschluss des „Kulturherbstes“

lud die Vehlefanzter Bibliothek am 29. November zu „Galerie & Lesung & Jazz“ ein.

Die Fotogruppe des Vehlefanzter Heimatvereins „Blende 7“ stellte Ihre Fotografien unter dem Motto „Lesezeichen“ vor, die bis März 2014 die obere Etage der Bibliothek schmücken werden. Ein sehr gelungenes, thematisch passendes Geschenk zum 20jährigen Bestehen der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“.

An diesem Abend las nach der Galerieeröffnung der Schriftsteller und Schauspieler Jens Johler aus seinem im September erschienenen Bach-Roman „Die Stimmung der Welt“.

Musikalisch abgestimmt auf dieses Thema begleitete diesen Abend das „Wolfgang Sack Trio“ aus Bärenklau.

Bei allen Beteiligten möchte ich mich sehr herzlich bedanken!

Ein besonderes Dankeschön auch an den Heimatverein, der ein ganz vorzügliches kaltes Büffet zum Sekt servierte!

Viele neue Ideen kamen an diesem Abend ins Gespräch, so dass wir uns sehr auf eine weitere Zusammenarbeit freuen!

2004 - 2014 10 Jahre

Deutschland liest vor



Lesen und Basteln im Nashorn

Kinder von 4 Jahren bis zur 3. Klasse und ihre Begleitung sind herzlich eingeladen!

Wo ... ?
In der Schulbibliothek Vehlefanz

Wann ... ?
... am letzten Montag im Monat um 14:00 Uhr!

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Isabell Pohlmann:
Der Renten-Fahrplan
- Christopher M. Clark:
Die Schlafwandler
- Andreas Kieling:
Maikäfer können am längsten
- Laura Dekker:
Ein Mädchen, ein Traum
- Julia Malchow: Mut für zwei

Romane

- Hans Rath:
Und Gott sprach, Wir müssen reden!
- Lisa Jackson: Zwillingsbrut
- Alice Munro: Tanz der seligen Geister
- Kari Köster-Lösche:
Die Heilerin von Lübeck
- Jojo Moyes: Eine Handvoll Worte

DVDs

- Seelen
- Taffe Mädels
- Der Vorleser
- Ostwind
- Ritter Rost

Jugendbücher

- Jonathan Stroud:
Lockwood & Co - Die Seufzende Wendeltreppe
- Piers Torday: Die grosse Wildnis
- Jochen Schmidt: Schneckenmühle
- Aprilyne Pike: Elfenglanz
- P.C. Cast: Verloren



Nintendo DS

- Madagascar 3 – Flucht durch Europa
- Luigi's Mansion 2
- Animal Crossing – New Leaf
- Hotel Trasilvanien
- Mario Kart 7

CDs

- Katy Perry: Prism
- Bravo Hits 82
- Katie Melua: Ketevan
- Sting: The Last Ship
- James Blunt: Moon Landing

Kinderliteratur

- Pete Johnson:
Wie man seine Eltern erzieht
- Sabine Zett: Hugos geniale Welt
- Anthony Horowitz: Stormbreaker
- Susanne Fülischer: Mia legt los
- Oliver Naatz:
Lehrer-Depp im World Wide Web!

Schauen Sie auch in unseren Web-OPAC unter:
www.oberkraemer.de – Bibliotheken
oder direkt unter:
http://www.opac.rzas.de/oberkraemer

Hier können Sie Neuerscheinungen einsehen und sich in Ihrem Leserkonto von zu Hause aus selbst vorbestellen.
Bei Fragen und Problemen zum Thema stehen wir Ihnen gern mit Rat zur Seite.

Ihr Bibliotheksteam

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Hauptstelle Vehlefanz; Bärenklauer Str. 22
16727 Oberkrämer, Tel. 03304 / 505223

Montag: 14:00 – 18:00 Uhr; Dienstag: 09:00 – 17:00 Uhr


zusätzlich während der Schulzeit

Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr Freitag: 07:00 – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzow; Dorfaue 8
16727 Oberkrämer; Tel. 03304 / 508865

Montag: 12:00 – 16:00 Uhr; Dienstag: 11:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 14:00 Uhr; Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr



Batterie-Handel-Zielke
 Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
 Solarbereich, Gel-Batterien,
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

**Fliesenlegermeister
 P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
 Komplette Bäder durch Firmen-
 vereinigung
 Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
 Kostenloses Angebot, fachliche
 Beratung und Planung
 Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
 e-mail: fliesenkieper@aol.com

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.



Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

**– schnell und sauber zum fairen Preis –
 Fensterreinigung nach Hausfrauenart
 (kostenlose Besichtigung)**



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



**STANGE
 PARKETT**

Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
 OT Marwitz
 16727 Oberkrämer
 Tel.: 0 33 04/3 37 51
 Fax: 0 33 04/38 07 94
 Funk: 0172/3 27 77 46

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
 und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
 Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
 Buchhalter und Bilanzbuchhalter

TINA -TOURS
 Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,
 nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
 - Bestrahlung
 - Chemo

Mühlenweg 3
 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Der Garten- und Bewässerungsprofi
 Hagen Klatt



Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer
 Tel.: (033 04) 25 02 73
 Fax: (033 04) 25 20 65
 Funk: 0171 / 47 09 687
 info@bewaesserungsprofi.de



www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehweg-
 reinigung und Winterdienst

Die Erntekönigin für Oberkrämer ist gewählt

Kerstin Rosen.....

Am 08. November 2013 stand eine dreiköpfige Jury im Gasthaus „Zur Waage“ in Marwitz, vor der Qual der Wahl.

Vier Bewerberinnen, Marlen Engel aus Hennigsdorf, Liza Marie Schumacher aus Marwitz, Constanze Bianca Fender aus Bärenklau und Jennifer Prahel aus Kremmen hatten sich auf das Amt der Erntekönigin für Oberkrämer beworben. Alle vier, wenn auch teilweise nicht mehr in Oberkrämer wohnhaft, verbindet viel mit der Gemeinde.



v.l.n.r. Marlen Engel, Jennifer Prahel, Constanze Bianca Fender, Liza Marie Schumacher

Foto: Dirk Jöhling

Natürlich waren alle sehr aufgeregt und jede fragte sich, wer wird wohl die Erste sein, die vor die Jury und die Besucher im Gasthaus treten wird. Hier entschied das Los und so begann Jennifer Prahel mit ihrer Vorstellung, gefolgt von Constanze Bianca Fender, Marlen Engel und Liza Marie Schumacher. Jede berichtete aus ihrem Leben, was sie früher und heute mit Oberkrämer verbindet und natürlich, warum die Jury gerade sie zur Erntekönigin wählen sollte.



Die Bewerberinnen beim Wissenstest

Foto: Dirk Jöhling



Die Jury, v.l.n.r. Dirk Jöhling, Gundula Klatt, Thomas Richter

Foto: Kerstin Rosen

Nach dieser Vorstellungsrunde hatte sich die Aufregung etwas gelegt und es ging daran sein Wissen zu beweisen. Fragen rund um die Gemeinde Oberkrämer, die landwirtschaftlichen Betriebe und Produkte galt es zu beantworten. Auch Antworten auf die Fragen „Warum wird das Erntedankfest gefeiert und welche traditionellen Bräuche gibt es?“ sowie die Bestimmung von heimischen Getreidesorten wurden erwartet. Alle vier füllten die Fragenbögen in kürzester Zeit aus. Nun war es endlich geschafft und die Bewerberinnen mussten sich in Geduld üben, denn die Jury begann mit der Auswertung der Fragebögen.

Für Gundula Klatt – Ortsvorsteherin von Bärenklau, Dirk Jöhling vom Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. und Thomas Richter von der LSV Landwirtschafts GmbH Schwante-Vehlefanz war es keine leichte Aufgabe, die Wertung in den einzelnen Kategorien vorzunehmen und die Punkte entsprechend zu vergeben, denn alle Bewerberinnen hatten sich gut vorbereitet.

Nach der Auswertung zog die Jury sich für einige Minuten zur Beratung zurück, um danach des Ergebnis zu verkünden. Und eben dieses fiel auch für die Bewerberinnen überraschend aus, denn nicht nur einer der Damen sollte ein majestätisches Amt verliehen werden.

In der heutigen Zeit ist es neben dem Alltag, mit Job und Familienleben, nicht einfach, immer Zeit für ein Ehrenamt zu finden und das Amt einer Erntekönigin erfordert schon ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft fürs Ehrenamt. Deshalb dachten sich die Organisatoren, dass es auch für eine Erntekönigin beruhigend wäre, jemanden an seiner Seite zu wissen, der sie standesgemäß und ebenbürtig vertreten könnte. So hat man sich entschlossen, für Oberkrämer eine

zweite Majestät, eine Ernteprinzessin, ins Amt zu heben. Die erste Schärpe, die der ERNTEPRINZESSIN von Oberkrämer, wurde vom Bürgermeister Peter Leys an Constanze Bianca Fender vergeben. Die ERNTEKÖNIGIN von Oberkrämer für die Amtszeit 2014 wurde Jennifer Prahel.

Die beiden Majestäten freuten sich über das Wahlergebnis und traten ihre Ämter zum ersten Fototermin an. Viele öffentliche Auftritte, wie auf der Grünen Woche in Berlin, der Internationalen Tourismusbörse, dem Krämerwaldfest und auf etlichen anderen regionalen Messen und Veranstaltungen werden folgen.

In Zukunft werden sich beide, ihrem Stand entsprechend, in ländlich festlicher Robe zeigen. Die Kleider werden ihnen von der Gemeinde Oberkrämer und vom Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. zur Verfügung gestellt.

Der Abend im Gasthaus endete mit klingenden Sektgläsern und angeregten Gesprächsrunden.



v.l.n.r. Jennifer Prahel - Erntekönigin, Peter Leys - Bürgermeister, Constanze Bianca Fender - Ernteprinzessin

Foto: Dirk Jöhling

Die Organisatoren danken allen Bewerberinnen für ihren Mut und ihre Bereitschaft, sich dem Amt zu stellen.

Step's Futterbar

Qualitätstierfutter und Zubehör

Abholung - Lieferung - Versand

Tel.: 03 30 55/23 87 44

www.steps-futterbar.de

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37



Karnevals-session Nr. 43 in Marwitz gestartet

Auch in diesem Jahr begann in Marwitz am 11.11. die 5. Jahreszeit.

Frank Meier

(stellv. Vorsitzender des MCC).....

Der MCC-Traktor begrüßte wieder buntgeschmückt alle Marwitzer und präsentierte das diesjährige Motto „Es ist nie zu spät-es ist Zeit zu leben“

Der kleine Umzug begann wie immer an der Turnhalle Marwitz und führte in einer Schleife um die Kita „Storchennest“ und der Marwitzer Feuerwehr direkt zum Vereinslokal „Zur Waage“.

In der Kita wurden die Kinder mit vielen Kamellen begrüßt und die größeren Kinder reihten sich mit bunt bemalten Gesichtern in den MCC-Umzug ein.

Am Vereinslokal wurde der Ortsvorsteher Albrecht Seeburg empfangen. Er brachte die Ortskasse und den großen Schlüssel gleich mit.

Im buntgeschmückten Vereinslokal wurde traditionell das neue Mottolied von den MCC-Jecken präsentiert. Der Präsident des MCC Wolfgang Schmeck eröffnete mit unterhaltsamen, gereimten Worten die neue Session 2013/14.

Jetzt musste Albrecht Seeburg die Ortskasse mit Schlüssel an den MCC-Vorsitzenden „rausrücken“. Der MCC konnte sich freuen, denn die Kasse war sehr gut gefüllt mit vielen Euromünzen - aus Schokolade. Da haben sich die Kita-Kinder sehr gefreut!



Es wurde, typisch für den MCC, noch ein wenig gesungen und zum Abschluss gab Büttmatador Detlef „Bütt“ Schulz noch einige erlebte Weisheiten aus seiner privaten Beziehung zu seiner Ehefrau zum Besten.

In bester Stimmung ging es dann an die Pfannkuchen, Schnittchen und Gulaschsuppe, die wieder liebevoll von Thomas Bürest und seinem „Zur Waage“-Team zubereitet und angeboten wurden. Vielen Dank dafür!

Nun laufen die Vorbereitungen auf die Veranstaltungen im kommenden Februar bereits auf Hochtouren.

Der MCC präsentiert sich mit Beginn der neuen Session jetzt auch im World Wide Internet unter:

www.marwitzer-carneval-club.de.

Hier wird präsentiert und informiert. Es gibt ein Gästebuch und jeder kann auch hier Kontakt mit dem Verein aufnehmen.

Neu in diesem Veranstaltungsjahr ist auch die Weiberfastnacht am 27. Februar 2014. Hier gibt es nur Einlass für Frauen und närrische Weiber. Es wird ausschließlich ein kleines Männerprogramm veranstaltet, danach kann bis Punkt 24 Uhr getanzt, gelacht und gefeiert werden.

Die Aufräumarbeiten erfolgen durch die MCC-Männerbrigade.

Die Abendveranstaltungen sind als Kostümveranstaltungen deklariert. Aber auch Gäste ohne Kostüm sind herzlich willkommen; es gibt beim MCC keinen Zwang!

Wir freuen uns wieder sehr darauf, mit vielen lustigen Gästen bei unseren Veranstaltungen gemeinsam zu feiern.

Marwitz Helau!



Die Veranstaltungstermine in der Turnhalle Marwitz auf einen Blick

(Einlass eine Stunde vor Beginn):

Abendveranstaltungen (ab 20:00Uhr):
15.02.2014, 22.02.2014 und 01.03.2014

Seniorenveranstaltung (ab 15:00 Uhr):
23.02.2014

Kinderkarneval (ab 15:00 Uhr):
16.02.2014

Weiberfastnacht (20:00 - 24:00 Uhr):
27.02.2014

Die Karten können wieder ab sofort unter der bekannten Tel.-Nr. 03304/33717 geordert werden.



Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Young Dance Bears brauchen Nachwuchs!

Gundula Klatt.....

Junge Cowgirls aus Bärenklau und Nachbarorten treffen sich jeden Dienstag von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr in der Alten Remonteschule und lernen Tanzschritte nach Countrymusik. Gegründet wurde die Gruppe im Jahre 2002. Bisher haben fast 50 Kinder dabei das Countrytanzen erlernt. Uns gibt es also seit mehreren Jahren und wir haben schon viele Veranstaltungen der Gemeinde mit Darbietungen bereichert. Immer wieder haben die Kids gewechselt. Leider sind wir jetzt gerade nur fünf und suchen noch Mittänzer – bitte meldet Euch!

Wir bereiten uns auf die Höhepunkte wie das Osterfeuer, das Waldfest, die Landpartie, das Erntefest in Bärenklau und den Weihnachtsmarkt Leegebruch vor.

Einmal im Sommer wird ein Country-Camping für unsere Gruppe veranstaltet. Beim Bärenklauer Countryfest mit „Little Rainbow“ am 14.9.2014 sind wir natürlich auch wieder mit dabei.

Unsere Eltern, Omas und Opas helfen uns bei den Auftritten und Fahrten, drücken uns die Daumen und machen Stimmung. Wir haben viel Freude am Tanzen, den Auftritten und der tollen Musik.

Achtung bis Anfang März sind wir im „Winterschlaf“ – wie die richtigen Bären auch.



Das sind wir: Jessica, Sophia, Annabelle, Lea, Melinda und unsere Trainerin: Gundula (Tel. 0171-4715507)

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen latein-amerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen.

Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu Ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen (Gymnasium oder Realschule).

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 26. April bis zum Sonntag, den 13. Juli 2014. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, besteht die Möglichkeit für einen Gegenbesuch. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen Humboldtteam e.V., Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com



Lesewettbewerb 2013

Auch in diesem Schuljahr fanden an unseren Grundschulen die Vorlesewettbewerbe statt.

Es traten die Klassensieger der jeweiligen Jahrgänge gegeneinander an.

Die Bötztower ermittelten ihre Besten am 27.11.2013. Es gewannen Henriette Beier (3. Klasse), Jannek Klöttschen (4. Klasse), Kaspar Knackstedt (5. Klasse) und Christian Breuer (6. Klasse/Foto).

Beim Regionalentscheid in Oranienburg tritt für die Grundschule Bötzow Christian Breuer an. Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg!

In Vehlefanz fand der Wettbewerb am 11.12.2013 statt. Schulsiegerin wurde Lina Falkenberg (6. Klasse). Den zweiten Platz errang Tobias Görgens (6. Klasse) und Dritte wurde Lea-Marie Didoff (5. Klasse).





Frank Rosendahl
Zimmerei

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
Funk: 01 74 / 8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de



kundenorientiert - flexibel - verlässlich

MAIK PFEIFFER
VERSICHERUNGSMAKLER

Reg.-Nr.: D-V2SF-S7TOD-54
Registerstelle: IHK Potsdam

Veltener Straße 21
16727 Oberkrämer OT Bötzow

Telefon: 0 33 04 / 522 04 98
0 48 45 / 79 17 72
Telefax: 0 33 04 / 522 04 99
0 48 45 / 79 17 52
Funk: 0 162 / 92 00 740

Maik Pfeiffer
Geschäftsführer

info@versicherungsmakler-pfeiffer.de

www.versicherungsmakler-pfeiffer.de

Wettbewerb der Jugendfeuerwehren aus Oberkrämer Gemeindeausscheid 2013

Ingo Pahl.....

Auf der Marwitzer Dorfaue traf sich am 24. August 2013 die Jugendfeuerwehr der einzelnen Ortsteile zum alljährlichen „Gemeindeausscheid“.

Zusätzlich zur „normalen“ Ausbildung haben die Mannschaften schon im Vorfeld diverse Trainingsstunden absolviert, um nach dem Wettbewerb möglichst mit dem Siegerpokal nach Hause gehen zu können.

Der gesamte Wettbewerb umfasst folgende Prüfungen:

1. Stiche und Bunde

Um Dinge zu sichern / befestigen werden häufig Leinen verwendet, die je nach Aufgabe mit unterschiedlichen Knoten gebunden werden. Die Teilnehmer müssen die Knoten binden, erkennen und benennen können.



2. Saugschläuche auf Zeit kuppeln

Die recht unhandlichen und „störrischen“ Saugschläuche müssen zu einem Kreis zusammengekuppelt werden. Hier ist wieder Geschicklichkeit und ein gutes Zusammenspiel gefragt.



3. Wissenstest

Hier muss die Gruppe theoretische Feuerwehr Fragen – wie z.B.: Nenne vier Feuerwehrtypen (Freiwillige FW, Berufs FW, Werks FW, Pflicht FW, Betriebs FW) beantworten. Oder: definiere die Brandgefahrenklassen. (A: feste Stoffe / B: flüssige oder flüchtig werdende Stoffe / C: gasförmige Stoffe / D: Metalle / F: Fette)

4. Feuerwehrgeräte erkennen

Es werden Stichworte zu Feuerwehrgeräten gegeben und die Teilnehmer müssen das bezeichnete Gerät erkennen und benennen.

5. Feuerwehrleinen-Zielwurf

Der Leinenbeutel muss in ein aufgezeichnetes Ziel geworfen werden – möglichst in die Mitte.

6. Löschangriff nass

Der Löschangriff nass ist immer der Höhepunkt der Veranstaltung. Hier werden auf einer Palette die Pumpe und die erforderlichen Saug- und Druckschläuche sowie der Verteiler und die Strahlrohre sorgfältig nach einem individuellen Schema aufgebaut. Die „Einsatzgruppe“ startet aus ca. zehn Metern Entfernung zur „Pumpenpalette“. Ein Teil der Mannschaft kuppelt die Saugschläuche zusammen und versenkt das Ende mit einem Saugkorb in das nebenstehende Wasserbecken. Das andere Ende wird an die Pumpe gekuppelt.

Andere kuppeln in der Zeit die auf der Palette liegenden C-Schläuche aneinander. Mit dem Verteiler, an dem auch der B-Schlauch angekuppelt wurde, rennt dann ein Teilnehmer nach vorn. Gleichzeitig auch die Teilnehmer mit dem C-Schlauch und angekuppelten C-Rohr. Inzwischen sollte auch die Pumpe schon laufen und Wasser angesaugt werden, das in die Druckschläuche gedrückt wird. Vorn steht der „Angriffstrupp“ schon vor den aufgebauten Wasserkanistern, die mit dem Wasserstrahl umgeworfen werden müssen. Fallen die pro Mannschaft aufgebauten zwei Kanister, wird die Zeit gestoppt. Bei dieser Übung sind das Zusammenspiel, die Geschicklichkeit und die Schnelligkeit der Teilnehmer wichtige Kriterien für Sieg oder Niederlage.



Bei den Positionen zwei und sechs wurde die benötigte Zeit gestoppt und pro Sekunde ein Punkt gebucht. Die erzielten Punkte, der anderen Prüfungen, wurden von diesem Ergebnis abgezogen. Somit ist die Mannschaft mit der geringsten Punktezahl der Sieger.

Beim Löschangriff nass legte die Bötzower Mannschaft mit 35,27 Sek. eine sehr gute Zeit vor.



Fotos (5): Ingo Pahl

Vehlefanz 2 schaffte mit 42,21 Sek. ebenfalls eine gute Zeit. Vehlefanz 1 benötigte 46,3 Sek. Die Marwitzer Mannschaft war sehr schnell vorn, dann gab es ein Missgeschick, das Strahlrohr löste sich einseitig von der Schlauchkupplung und das Wasser trat seitlich aus. Eine Schrecksekunde! Es gelang das Strahlrohr wieder anzukuppeln, aber die Zeit war weggelaufen - nur 51,41 Sek.! Alle Mienen verdunkelten sich. Damit, so glaubte man, ist ein vorderer Platz nicht mehr möglich. Jedoch konnte dieser Fehler mit der Bestzeit beim Kuppeln der Saugelängen kompensiert werden.

Unser Bürgermeister Peter Leys nahm nun die Siegerehrung vor und verteilte die Urkunden, Pokale und Geldpreise.

Die Marwitzer Mannschaft hat es mit 47 Punkten doch noch auf den 1. Platz geschafft!

Bötzow erreichte 71 Punkte und belegte Platz 2

Vehlefanz 1 konnte mit 109 Punkten den 3. Platz erringen und

Vehlefanz 2 schaffte es mit 139 Punkten auf den 4. Platz.



Zum Abschluss gratulierte Peter Leys dem Kameraden David Ostwald zur bestandenen Prüfung zum „Verbandführer“ und überreichte einen Blumenstrauß.

Allen Jugendwarten sowie den Helfern, die am Grill und an der Getränkeausgabe für einen reibungslosen Ablauf sorgten, ein großes Dankeschön.



Informationen der Behindertenbeauftragten

Erstattung von Zuzahlungen bei der gesetzlichen Krankenkasse (GKV)

Das Jahr 2013 liegt hinter uns und ich hoffe, Sie haben fleißig Ihre Belege für Zuzahlungen zu notwendigen Behandlungen, Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Hilfsmitteln, Fahrkosten, Haushaltshilfe, stationären Maßnahmen etc. gesammelt, um mitunter Erstattungen von der Krankenkasse zu erhalten.

Jeder Versicherte hat sich grundsätzlich an den Kosten zu beteiligen, d.h. es sind Zuzahlungen bis zum Erreichen der sogenannten Belastungsgrenze zu leisten. Zu viel entrichtete Zuzahlungen werden erstattet.

Die Belastungsgrenze beträgt grundsätzlich 2% der kalenderjährlichen (Familien-)Bruttoeinnahmen, für chronisch Kranke liegt sie bei 1% der Bruttoeinnahmen.

Diese Grenze und die Befreiung gilt nur für Zuzahlungen zu Leistungen, die die Krankenkasse bezahlt - nicht aber für die Kosten einer Brille oder für Ihre Selbstbeteiligung beim Zahnersatz. Diese Kosten müssen Sie in jedem Fall selbst bezahlen.

In einem gemeinsamen Haushalt mit mehreren Angehörigen werden die Bruttoeinnahmen von allen zusammengezählt. Daraus errechnet sich die Belastungsgrenze für den gesamten Haushalt. Das gilt auch, wenn Sie und Ihre Angehörigen bei verschiedenen Krankenkassen versichert sind.

Dafür wird dann auch eine eventuelle Befreiung für alle Angehörige erteilt.

Die Bruttoeinnahmen sind alle Einnahmen, die Sie bekommen, um Ihren Lebensunterhalt zu bezahlen, z. B. Arbeitseinkommen, Renten,

Einnahmen aus Vermietung, Zinsen, einmalige Einnahmen. **Nicht** zu den Bruttoeinnahmen gehören Kindergeld und BAföG.

Bei Empfängern von ALG2, Sozialhilfe oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter/ Erwerbsminderung zählt die Regelleistung als Bruttoeinnahme.

Von den Bruttoeinnahmen werden folgende **Freibeträge** in Abzug gebracht:

für den Versicherten selbst	kein Freibetrag
für den ersten Angehörigen (z.B. Partner)	4.851 €*
für jedes Kind	7008 €*

(* Werte bezogen auf 2013)

Auf den dann verbleibenden Betrag Ihrer Bruttoeinnahmen werden dann die 2% bzw. 1% ermittelt und die Belastungsgrenze und damit Ihr Anteil der Zuzahlung für 2013 steht fest.

Stellen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrer Krankenkasse, reichen Ihre Einkommensnachweise sowie alle Belege (wie oben genannt) ein und die Krankenkasse ermittelt Ihre Belastungsgrenze und erstattet Ihnen den zu viel gezahlten Betrag.

Sie müssen keine Berechnungen bei der Krankenkasse einreichen. Die o.g. Berechnung soll nur eine Information für Sie sein, damit Sie sich einen Überblick verschaffen, wann es sinnvoll ist, einen Antrag zu stellen.

Auf jeden Fall sollten Sie sich diese

Chance der möglichen Erstattung nicht entgehen lassen.

Übrigens: Sie können vier Jahre rückwirkend Ihre Ansprüche geltend machen, vorausgesetzt, Sie haben die entsprechenden Belege aufgehoben.

Noch ein Hinweis unter welchen Voraussetzungen Sie als „chronisch krank“ gelten:

- Sie waren mindestens ein Jahr lang in jedem Quartal wegen der gleichen Krankheit beim Arzt. (Der Arzt bescheinigt Ihnen das.)

Zusätzlich muss einer der folgenden Punkte zutreffen:

- Sie haben die Pflegestufe 2 oder 3 Oder:
- Sie haben mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 60 Oder:
- Ohne ganz regelmäßige medizinische Behandlung verschlimmert sich Ihre Erkrankung so, dass es Ihnen auf Dauer immer schlechter geht. (Dies bescheinigt Ihnen auch Ihr Arzt.)

Wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen bei Ihrer Krankenkasse stellen, erhalten Sie zusammen mit dem Antragsformular auch eine Bescheinigung für Ihren Arzt, damit er o.g. Punkte ankreuzt und Ihnen damit Ihre chronische Erkrankung bescheinigt.



Knochendichtemessung auf Kassenkosten

Ärzte können nun häufiger eine Knochendichtemessung verordnen. Es gelten nun neue gelockerte Indikationen. Von der erweiterten Kassenleistung profitieren Patienten mit Osteoporose oder chronisch Kranke mit einem erhöhten Risiko für Osteoporose, die eine Knochendichtemessung benötigen. Am 11.5.2013 trat die neue Richtlinie zu Methoden der vertragsärztlichen Versorgung (MVV-RL) zur Osteodensitometrie (Knochendichtemessung) bei Osteoporose in Kraft. Sie wurde bereits 02/2013 vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen.

Nun können mehr Patienten eine Knochendichtemessung auf Kassenkosten bekommen, die sie bislang aus eigener Tasche bezahlen mussten.

Diese Neuregelung gilt zum einen für Menschen, die Osteoporose haben, sich aber noch keinen Knochen gebrochen haben; zum anderen können nun auch Patienten diese Kassenleistung in Anspruch nehmen, wenn sie wegen bestimmter Risikofaktoren und/oder chronischer Erkrankungen ein erhöhtes



Risiko für Osteoporose haben. Bislang hat die Kasse die Kosten nur übernommen, wenn der Patient schon einen Knochenbruch hatte. Nun kann die Kasse die Knochendichtemessung zahlen, wenn der Patient mit Medikamenten gegen Osteoporose behandelt werden soll, weil das medizinisch sinnvoll erscheint. Ziel der Untersuchung ist, zu ermitteln, ob der einzelne Betroffene voraussichtlich einen Nutzen durch die Medikamente haben wird oder nicht.

Wenn Sie also bislang die Kosten für eine Knochendichtemessung selbst getragen haben, sollten Sie ihre Ärzte auf die Neuregelung hinweisen.

Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

Immobilienmarkt Oberkrämer



Bebautes Grundstück in Schwante zu verkaufen!

Objekt:
 „Kuckswinkel 1“ in 16727 Oberkrämer/Schwante
Grundstücksgröße:
 3.578 m²
Kaufpreis (lt. Wertermittlungsgutachten):
 70.000,00 €



Bei der zum Kauf angebotenen Liegenschaft handelt es sich um ein bebautes Grundstück mit einem teilunterkellerten Zweifamilienhaus (2 separate Eingänge) mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss sowie nicht unterkellerten Anbauten, einer Garage und diversen Abrissgebäuden (Geflügelstelle, kleineren Nebengebäuden,...). Der Keller mit einer Höhe von ca. 1,70 m ist nur von außen zu erreichen.

Gebäudebeschreibung: Baujahr ca. 1925 (vorgenommene Anbauten um 1980)
 Bruttogrundfläche ca. 327 m²

Das Grundstück befindet sich im westlichen Randbereich des Ortsteils Schwante, südlich der „Kremmener Chaussee“ (B 273) und liegt östlich an der Verkehrsfläche „Kuckswinkel“. Der befestigte „Kuckswinkel“ ist mit den ortsüblichen Medien (Elektroenergie, Wasser, Telefon und Straßenbeleuchtung) erschlossen. Ein Erdgasanschluss sowie ein Kanalanschluss für Abwasser sind nicht vorhanden. Das Grundstück liegt gemäß rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer im Außenbereich, jedoch nicht im Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet.



Bebautes Grundstück in Bötzwow zu verkaufen!

Objekt:
 „Gartenstraße 12“ in 16727 Oberkrämer OT Bötzwow
Grundstücksgröße:
 1.306 m²
Kaufpreis (lt. Wertermittlungsgutachten):
 85.000,- €

Bei der zum Kauf angebotenen Liegenschaft handelt es sich um ein bebautes Grundstück mit einem teilunterkellerten Zweifamilienhaus (zwei separate Eingänge) mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss sowie diversen Nebengebäuden.

Gebäudebeschreibung: Baujahr ca. 1925

Das Grundstück befindet sich in der „Gartenstraße“, welche im Ortsteils Bötzwow liegt. Die „Gartenstraße“ ist mit den ortsüblichen Medien (Elektroenergie, Wasser/ Abwasser, Gas, Telefon und Straßenbeleuchtung) erschlossen. Das Grundstück hat eine Breite (zur „Gartenstraße“) von ca. 17,50 m und eine Tiefe von ca. 75 m.

Eigentümer des Grundstückes ist zu einem 1/2 Anteil die Gemeinde Oberkrämer und zum anderen 1/2 Anteil Rechtsanwältin Susanne Hennig als gesetzlich bestellte Vertreterin für den nicht mehr auffindbaren Miteigentümer.

Für die angebotenen Liegenschaften liegen Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 BauGB vor, welche zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet das Grundstück zum ermittelten Preis mindestens zu veräußern.

Ansprechpartner für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen und Einsichtnahme in die Wertermittlungsgutachten:

Gemeinde Oberkrämer
 Bauamt - SB Liegenschaften
 Zimmer 9/ Frau Randow
 Perwenitzer Weg 2
 16727 Oberkrämer

Telefon: 03304/3932-24
 E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!

Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!



Matthias Kopp
Tel.: 01 77/3 09 70 14

Nail and Beauty

Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- Nagelmodellagen
- Permanent Make-up
- Elektrolysefußbad
- Bodyforming
- Tiefenwärme
- EMS-Training

NEU: EMS-Training ► Info: www.miha-bodytec.com

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

Uwe Piechaczek
Generalvertretung
Velten

Allianz 

Info unter: ☎ 0 33 04/ 50 21 21

Büro: Am Kuschelhain • Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

Bürozeiten: Mo - Do: 9 - 18 Uhr

Fr: 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung



Aktuelles Thema:
Unsere supergünstigen Autotarife!

➔ Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ➔

KFZ-Zulassungsdienst



**ZWEIRAD
EBERT**

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Winterinspektion 19,90 €

Guter Rat und gute Räder!



KFZ-Meisterbetrieb
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten

TAXI
www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0172/3 93 09 09
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) 50 20 09



AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016

Gutschmidt
seit 1995
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Die kleinen Frösche aus Schwante feierten ihr Herbstfest

Kita Schwante.....

In der mit reichlich buntem Herbstlaub und den verschiedensten Waldfrüchten dekorierten Kita fand am 18.10.2013 das jährliche Herbstfest statt.

Nach lustigen Kreisspielen, Liedern und Tänzen trafen sich die Gruppen im Turnraum. Dort wartete ein Puppentheater auf alle. Seppel und Kasper konnten mit der begeisterten Hilfe der Kinder die verschwundene Krone der Prinzessin zurückbringen.



Mit den Eltern, Großeltern und Freunden konnten in jedem Gruppenraum die tollen Spiel- und Bastelangebote wahrgenommen werden.

Hefte und Bildmaterialien berichteten von unserem diesjährigen großen Projekt, „WWW im Krämerwald“. Alle konnten sehen, was wir im letzten Jahr zusammen mit Frau Weber im Krämerwald und im Kindergarten gelernt hatten.

Zur großen Freude aller „Frösche“ besuchte uns auch Frau Weber und ihre Mitarbeiter.

Für das leibliche Wohl aller war wie immer gesorgt. Vom morgendlichen Frühstücksbuffet, über Kaffee und Kuchen am Nachmittag und später noch an Würstchen und Backschwein konnten sich alle erfreuen.

Als weiterer Höhepunkt des Tages blies ein Jäger verschiedene Jagdsignale vor und erklärte deren Bedeutung. Einige mutige Kinder probierten, auf dem Jagdhorn zu blasen und konnten ihm ganz passable Töne entlocken.

Wir bedanken uns herzlich bei: Frau Weber und ihren Mitarbeitern, allen Eltern und Großeltern, Herrn Sonneberg für seinen musikalischen Einsatz, Familie Dominik Jöhling für die Organisation des Backschweins und bei den Unternehmen LSV Landwirtschaft GmbH und der Bäckerei Plentz.

Weihnachtsmarkt in Bärenklau

Gundula Klatt.....

Unsere schöne Tradition Weihnachtsmarkt ist 1992 durch die Bärenklauer Landjugend ins Leben gerufen worden. Auch in diesem Jahr feierten wir natürlich wieder an und in der Alten Remonteschule.

Viele Vereine haben ihre Ideen eingebracht und erwarteten die Gäste zu Kuchen, Kaffee, Glühwein, Pommes, Bratwurst und Trödelmarkt.

Crepes-Backen war die Aufgabe von Ricardo von den Young Dance Bears, er hat das gut gemeistert.



Erstmalig war auch der Jugendclub geöffnet und überraschte die Besucher mit Waffeln, Fotostudio und Holzbasteleien. Mandy war unser Weihnachtsengel und hat mit dem ehrwürdigen Weihnachtsmann die Kinder begrüßt. Im nächsten Jahr wollen wir ein Weihnachtsmann und Engel-Casting ins Leben rufen. Einige Bewerber haben sich gleich gemeldet.



Märchenkino, Kerzenbasteln, Stockbrot und Fackel-Wanderung – alle Kinder waren herzlich eingeladen. Sogar „Frau Holle“ war dabei und schickte herrliche Schneeflocken auf uns hernieder.

Immer wieder warten wir gespannt auf die Bläser von Kremen-Hohenbruch, die draußen fröhliche Weisen zum Mitsingen darbieten. Auch in diesem Jahr sorgten die Musiker für eine heimelige Atmosphäre.

Allen Helfern und Besuchern vielen Dank!

Organisation: ARGE-BAER e.V.



Lack- und Beulenservice

unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversiegelung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefanx
Zum Alten Amtshaus 5
16727 Oberkrämer

Inh. Andreas Jänsch
Tel.: 0 33 04/2 04 18 35
www.ssp-vehlefanx.de



Maik Pfeiffer Anlageberater

Mein Tipp: Profianlagen für Jedermann

Festverzinsliche Anlagen für den kurz- bis langfristigen Anlagehorizont, ab 5.000 € mit einer Verzinsung von bis zu 8,0% p.a. (je nach gewählter Laufzeit)

Informieren Sie sich jetzt

Veltener Straße 21
16727 Oberkrämer OT Bötzow
Tel.: +49 (0) 3304 5 22 04 59
Fax: +49 (0) 3304 5 22 05 39
Mobil: +49 (0) 162 9 20 07 40
E-Mail: pfeiffermaik@t-online.de
Internet: www.versicherungsmakler-pfeiffer.de

Repräsentanz und nach § 2 Abs. 10 KWG vertraglich gebundener Vermittler der INFINUS AG
Finanzdienstleistungsinstitut
Vogesenweg 1,
04309 Dresden
KWG Erlaubnis BaFin-ID.: 118 843

FO BA 08/06/09/13

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2013 neigt sich mit großen Schritten dem Ende zu. Das ist die Zeit, in der man ein Resümee über das Vergangene zieht und sich Gedanken macht, welche Dinge im kommenden Jahr zu bewältigen sind und welche Pläne man realisieren möchte.

Das ist im privaten und persönlichen Bereich so und im kommunalen Bereich nicht anders.

Deutschland hat 2013 eines seiner erfolgreichsten Jahre durchlebt. Trotz weltweiter Rezession stehen wir im internationalen Vergleich besser da denn je. Unsere Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit ist niedrig, der überwiegende Teil unserer Bevölkerung ist zufrieden.

Von dieser Entwicklung profitiert natürlich auch die Gemeinde Oberkrämer. Wir durchleben seit vielen Jahren eine Phase des stetigen Aufschwungs. Wir sind in der Lage unsere Pflichtaufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen und können uns mehr freiwillige Dinge als viele andere Kommunen leisten. Dazu gehören alle Gemeindehäuser, unsere Sportstätten, die Förderung aller Vereine, die Betreuung der Jugend und Senioren, die Ausstattung unserer Schulen und Kitas weit über das normale Maß hinaus, einschließlich des höheren Betreuungsschlüssels für unsere Kinder.

Ich könnte an dieser Stelle eine Vielzahl von Maßnahmen, die in diesem Jahr von der Gemeinde realisiert werden konnten und die bei uns besonders gut funktionieren, aufzählen. Ich denke das kann man sich sparen. Auch wir haben noch Reserven.

Neben den guten materiellen Voraussetzungen war für unsere erfolgreiche Arbeit vor allem aber die meist konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen unserer Gemeindevertretung der Schlüssel zum Erfolg. Alle wichtigen Entscheidungen wurden gemeinsam, unabhängig von unterschiedlichen parteipolitischen Auffassungen vorbereitet und zumeist mit großer Mehrheit auf den Weg gebracht.

Unserer Gemeinde wünsche ich besonders für das kommende Jahr, dass nicht irgendwelche Profilierungsversuche einzelner politischer Gruppierungen in Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen im Mai und das egoistische Verhalten Einzelner dieses konstruktive Miteinander aufs Spiel setzen. Derartige Ambitionen sollten in der Kommunalpolitik einer so kleinen Gemeinde wie Oberkrämer nichts zu suchen haben.

Wir wollen in den nächsten Jahren die Basis für eine gesicherte ärztliche Versorgung und für angemessenes Wohnen einschließlich der möglichen Betreuung unserer älteren Mitbürger, in unserer Mitte schaffen. Es wäre unverantwortlich, wenn diese Pläne einem unsachlichen Wahlkampf oder den Profilierungsversuchen Einzelner zum Opfer fallen würden. Nur gemeinsam können wir Vieles schaffen.

Ich hoffe, dass alle Bürger unserer Gemeinde ein ebenso gutes Jahr wie die Gemeinde Oberkrämer selbst durchlebt haben. Ich wünsche Ihnen, dass sich all Ihre Hoffnungen und Träume für das nächste Jahr erfüllen und dass Sie sich in unserer Gemeinde wohlfühlen.

Ihr Bürgermeister
P. Leys

Grußwort zum Jahreswechsel von der Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Weihnachtsfeiertage und das Jahr 2013 sind Vergangenheit. Viele Feierlichkeiten haben Sie anlässlich dieser Festsage gemeinsam mit uns begangen und hoffentlich auch mit viel Freude und bester Gesundheit im Kreise Ihrer Lieben. Auch wir als Seniorenbeirat haben uns bemüht, dass Sie das Jahr glücklich abschließen konnten.

Gleichwohl wir in den einzelnen Ortsteilen insgesamt 108 Senioren persönlich mit Weihnachtspäsenten besucht haben, konnten wir sicherlich nicht alle erreichen.

Nun blicken wir nach vorne.

Zuerst möchte ich allen ein gesundes, friedliches und zufriedenes Neues Jahr wünschen. Das Jahr 2014 soll Ihnen die Hoffnung bringen, dass Sie alle glücklich und geborgen in unserer Gemeinde ein gutes Jahr erleben können.

Am 12.12.2013 haben die Gemeindevertreter den Haushalt für 2014 beschlossen. Damit sind erneut finanzielle Grundlagen geschaffen, um das Gemeinwohl aller Senioren in der Gemeinde Oberkrämer zu erhalten. Auch sind große Investitionsmaßnahmen im Bereich ärztliche Versorgung sowie Wohnen und Betreuen für Senioren vorgesehen. Somit wurde der Grundstein dafür gelegt, dass noch mehr Einwohner die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensabend in Oberkrämer zu verbringen.

Ich wünsche allen, die dafür Verantwortung tragen, viel Kraft, Gesundheit und eine Portion Ideenreichtum.

Auf ein gutes Jahr!

Erika Kaatsch
Vorsitzende des Seniorenbeirats und
Ortsvorsteherin OT Vehlefan



Neue Öffnungszeiten der Jugendclubs

Bärenklau

Dienstag, Donnerstag und Freitag:
13:00 – 19:00 Uhr

Bötzow

Montag bis Freitag:
14:00 – 19:00 Uhr

Eichstädt

Montag bis Donnerstag
13:00 – 19:00 Uhr
Freitag
13:00 – 18:00 Uhr

Schwante

Montag
15:00 – 19:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch
15:30 – 18:00 Uhr
(zusätzlich während der Bandprobezeit)

Vehlefan

Montag und Mittwoch
13:00 – 19:19:00 Uhr
Freitag
14:00 – 20:00 Uhr